



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0928/2019</b>		Datum: 11.11.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Geänderte und zusätzliche Beschaffung von Fahrzeugen mit elektrischem Fahrtrieb</b>			
Gremienweg:			
21.11.2019	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Beschaffung von Fahrzeugen mit elektrischem Fahrtrieb gem. nachstehender Begründung. Es ergeht der Auftrag, die entsprechenden Vergabeverfahren - soweit erforderlich - mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und die Aufträge in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Vergabeverfahren zu vergeben.

### Begründung:

Auf den Sachstandsbericht der Unterrichtungsvorlage (UV/0390/2019) wird verwiesen.

Die bewilligte Fördersumme des Förderbescheids des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beläuft sich für die Stadt Koblenz auf insgesamt 763.344 €. Davon entfallen auf die durch den EB 70 angemeldeten Fahrzeuge 401.956,20 €.

Obwohl bisher nur der Auftrag für die Kompaktkehrmaschine mit elektrischem Fahrtrieb vergeben werden konnte ist absehbar, dass die auf den EB 70 entfallenden Fördermittel für die Fahrzeugbeschaffung nicht voll ausgeschöpft werden können. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- a) Das Ergebnis der Ausschreibung der Kompaktkehrmaschine mit elektrischem Fahrtrieb liegt um rd. 58.600 € unter dem bei Antragstellung angenommenen Preis. Damit sinkt auch der durch den Fördergeber zu übernehmende Anteil der zuwendungsfähigen Mehrkosten.
- b) Wie im Sachstandsbericht geschildert ist beabsichtigt, den Kastenwagen mit elektrischem Antrieb nach erfolgloser Ausschreibung nunmehr in freihändiger Vergabe zu erwerben. Nach einem vorliegenden Angebot hierzu wird auch hier der zuwendungsfähige Anteil deutlich sinken.
- c) Wie ebenfalls im Sachstandsbericht geschildert, kann die zunächst vorgesehene Beschaffung eines Pritschenfahrzeugs zul. Gesamtgewicht 3,5 t, aufgrund mangelnder Lieferfähigkeit nicht umgesetzt werden. Es soll ein alternatives Fahrzeug für einen anderen Zweck beschafft werden. Auch hier ist mit einem deutlichen Absinken des zuwendungsfähigen Anteils zu rechnen.

Die Situation wurde dem Fördergeber geschildert und mit der Frage verbunden, ob Fördermittelreste für einen zwischenzeitlich festgestellten zusätzlichen Bedarf an Elektrofahrzeugen verwendet werden können. Nach Mitteilung des Fördergebers ist das grundsätzlich möglich.

Vor diesem Hintergrund plant der EB 70 geänderte, zusätzliche und vorgezogene Beschaffungen und bittet den Werkausschuss gem. Beschlusssentwurf um Zustimmung zu:

### **1.) Beschaffung eines Pritschentransporters mit elektrischem Antrieb**

Wie bereits geschildert lässt sich die zunächst vorgesehene Beschaffung eines Pritschenwagens zur Gesamtgewicht 3,5 t derzeit nicht realisieren. Gleichzeitig ergibt sich im Bereich Zentrale Dienste die Anforderung nach einem Pritschentransporter mit einer geringeren Nutzlast. Ein entsprechendes Vorführfahrzeug wurde getestet und als geeignet betrachtet. Nach Mitteilung des Lieferanten ist ein Fahrzeug dieser Bauart auch zeitnah lieferfähig. Insofern soll hierzu die entsprechende Ausschreibung durchgeführt werden. Die Anschaffungskosten werden auf rd. 48.000 € brutto geschätzt – die förderfähigen Mehrkosten werden dabei auf rd. 22.000 € geschätzt, so dass voraussichtlich rd. 19.770 € über die Förderung zurückfließen würden.

### **2.) Beschaffung eines Mini-Pritschenwagen mit rein elektrischem Antrieb**

Das Fahrzeug soll als zusätzliches Fahrzeug im Rahmen der „Schnellen Eingreiftruppe“ eingesetzt werden um kurzfristig auf Verschmutzungen und wilde Ablagerungen reagieren zu können. Die Kosten für dieses Fahrzeug werden auf rd. 53.000 € brutto geschätzt. Die zuwendungsfähige Mehrkosten schätzt der EB 70 auf rd. 20.000 €, so dass hier voraussichtlich rd. 18.000 € über die Förderung zurückfließen würden.

### **3.) Vorgezogene Beschaffung von 8 PKW mit rein elektrischem Fahrantrieb**

Der EB 70 hat im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Projektes die dienstliche Mobilität der Stadtverwaltung Koblenz insgesamt untersucht. Das Projekt wurde mit Abschlussbericht vom 30.06.2019 beendet. Die Ergebnisse des Projekts wurden im Stadtvorstand beraten und der Haushaltsstrukturkommission vorgestellt. Mit der weiteren Umsetzung wurde gem. Beschluss des Stadtvorstands das Amt für Personal und Organisation federführend beauftragt.

Für den EB 70 weist das Projekt aus, dass die dienstliche Mobilität mit insgesamt zwölf Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb (Hybrid- und rein elektrisch) ganz überwiegenden abzudecken ist. Zwei Hybridfahrzeuge sind bereits im Bestand. Die Beschaffung von zwei weiteren Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb ist bereits Gegenstand des vorliegenden Förderbescheids.

Zur Umsetzung des Elektromobilitätskonzeptes sind insoweit 8 weitere Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat der EB 70 im Wirtschaftsplan für 2020 bereits entsprechende Mittel eingestellt. Nachdem nun absehbar ist, dass die bereits gewährten Fördermittel nicht ausgeschöpft werden, könnten die Restmittel zur vorgezogenen Beschaffung dieser Fahrzeuge genutzt werden. Dies wurde auch entsprechend mit dem Fördergeber kommuniziert. Die Fahrzeuge könnten über den Rahmenvertrag der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Anfang 2020 abgerufen werden, so dass der Zugang im Laufe des kommenden Jahres erfolgen könnte. Das geschätzte Auftragsvolumen liegt bei rd. 320.000 € brutto – die zuwendungsfähigen Mehrausgaben werden auf rd. 191.000 € geschätzt; über die Förderung würden voraussichtlich rd. 172.000 € zurückfließen.

Die Gesamtfinanzierung der dargestellten Beschaffungen - auch die vorgezogene Beschaffung – ist gesichert. Mittel i.H. von insgesamt rd. 421.000 € stehen im Wi.-Plan des EB 70 zur Verfügung.

Eine Gegenüberstellung der Ausgangslage und der aktuellen Betrachtung hinsichtlich der Fördermittel ist in Anlage beigefügt.

#### Abschließend noch ein Hinweis:

Am 30.10.2019 teilt der Fördergeber auf Anfrage formlos per E-Mail mit, dass er die vorgesehenen

Änderungen zur Kenntnis genommen und bestätigt hat. Die Anpassung des Bescheids soll formal erst vorgenommen werden, wenn die Beschaffungsvorgänge abgeschlossen sind und feststeht, was tatsächlich beschafft wurde.

Insofern können die dargestellten Rückflüsse durch Fördermittel derzeit durch den EB 70 nur abgeschätzt werden. Die genaue Höhe steht dann erst nach Anpassung des Bescheids und Vorlage des Verwendungsnachweises fest.

**Anlage/n:**

Anlage 1 zur BV/0928/2019

**Historie:**

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Der EB 70 geht von einer positiven Auswirkung auf den Klimaschutz aus, da emissionsfreie Elektrofahrzeuge beschafft werden sollen, und so Fahrten mit Verbrennungsmotoren entfallen können.